

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Eberbach über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen vom 26.02.2015 außer Kraft.

Eberbach, den

Der Bürgermeister

Peter Reichert

ENTWURF